



NEUTRALITÄTSERKLÄRUNG

Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts

Antragsnummer: _____

Zuwendungsempfangende bzw. Zuwendungsempfänger:

Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union haben Auftraggeber im Sinne des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei der Durchführung von Vergabeverfahren geeignete Maßnahmen zur wirksamen Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Interessenkonflikten zu treffen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und eine Gleichbehandlung aller Wirtschaftsteilnehmenden zu gewährleisten.

Der Begriff "Interessenkonflikt" deckt zumindest alle Situationen ab, in denen Mitarbeitende des Auftraggebers im Sinne des Vierten Teils des GWB oder im Namen des Auftraggebers im Sinne des Vierten Teils des GWB handelnde (Beschaffungs-)Dienstleistende, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens nehmen können, direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges persönliches Interesse haben, von dem man annehmen könnte, dass es ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigt.

Bezeichnung des Vergabeverfahrens

Lfd. Nr(n). in der Auftragsvergabeliste bzw. der über die Funktionalität "Belegliste" im ILB-Kundenportal erfassten Auftragsvergabe (Hauptauftrag und gegebenenfalls Nachtrag): _____

Kurzbezeichnung des Vergabeverfahrens bzw. Kurzbeschreibung des Leistungsgegenstandes/der Leistungsgegenstände:

Vermeidung von Interessenkonflikten

- (1) Organmitglieder oder Mitarbeitende des Auftraggebers oder einer bzw. eines im Namen des Auftraggebers handelnden Beschaffungsdienstleistenden, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, dürfen in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken.
- (2) Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.

- (3) Es wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn die in Absatz 1 genannten Personen
1. Bewerber oder Bieter sind,
 2. einen Bewerber oder Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten, oder
 3. beschäftigt oder tätig sind
 - a) bei einem Bewerber oder Bieter gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs oder
 - b) für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bewerber oder Bieter hat.
- (4) Die Vermutung des Absatzes 3 gilt auch für Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Erklärung

Von der vorstehenden Vorschrift "Vermeidung von Interessenkonflikten" habe ich/haben wir Kenntnis genommen und erkläre/erklären, dass keiner der genannten Umstände, der meiner/unserer Mitwirkung des auf Seite 1 bezeichneten Vergabeverfahrens ausschließen würde, auf mich/uns zutrifft. Ferner erkläre ich/erklären wir, dass sicher gestellt ist, dass diese Vorschrift von allen im Vergabeverfahren Beteiligten eingehalten wird.

Datum

Unterschrift(en) der bzw. des Zuwendungsempfängenden
(nur bei Versand außerhalb des ILB-Kundenportals)

Name(n) der bzw. des Zuwendungsempfängenden in Druckbuchstaben